

Gesuch für eine Bewilligung bzw. Feststellung

FO 4.3.2102

nach dem Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) beziehungsweise dem Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG)

Ktr.-Nr.
(leer lassen)

zustellen an: **Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen**
Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen
Tel. 052 632 66 71 / juerg.wittwer@sh.ch

Gesuchsteller: (Bei Handänderungen ist dies der Erwerber)

Name: Vorname:
Strasse / Hof: PLZ / Ort:
Telefon: Jahrgang:

Antrag auf Bewilligung (konkreter Fall)

- ☐ **Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks** ⇒ Rückseite Formularteil A und C ausfüllen (BGBB 61 ff.)
- ☐ **Erwerb eines landwirtschaftlichen Gewerbes** ⇒ Rückseite Formularteil B und C ausfüllen (BGBB 60 ff.)
- ☐ **Teilung / Parzellierung eines landwirtschaftlichen Grundstücks** (Aufteilung in mehrere Grundstücke) ⇒ Rückseite Formularteil A ausfüllen, Situationsplan erforderlich (BGBB 58; LwG 102)
- ☐ **Realteilung eines landwirtschaftlichen Gewerbes** (Abtrennung einzelner Grundstücke oder Grundstücksteile von einem Landwirtschaftsbetrieb) ⇒ Rückseite Formularteil B ausfüllen (BGBB 58; LwG 102)
- ☐ **Grenzänderungen** (z.B. Verschiebung) ⇒ Rückseite Formularteil A ausfüllen; Situationsplan erforderlich (BGBB 57)
- ☐ **Zweckentfremdung eines Grundstücks** das Bestandteil einer Güterzusammenlegung war (LwG 102)
- ☐ **Überschreitung der Belastungsgrenze** (BGBB 76)
- ☐ **Grundstücksabtausch** (BGBB 58, 61 ff.)

Antrag auf Feststellung (Vorabklärung)

- ☐ ob es sich um ein **landwirtschaftliches Grundstück** nach den Bestimmungen des Bodenrechts handelt ⇒ Rückseite Formularteil A ausfüllen (BGBB 2, 6, 84)
- ☐ ob es sich um ein **landwirtschaftliches Gewerbe** nach den Bestimmungen des Bodenrechts handelt ⇒ Rückseite Formularteil B ausfüllen (BGBB 7, 8, 84)
- ☐ ob der **Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks** bewilligt werden kann ⇒ Rückseite Formularteil A ausfüllen (BGBB 61 ff., 84)
- ☐ ob der **Erwerb eines landwirtschaftlichen Gewerbes** bewilligt werden kann ⇒ Rückseite Formularteil B ausfüllen (BGBB 61 ff., 84)
- ☐ ob für ein landwirtschaftliches Grundstück eine **Ausnahme vom Zerstückelungsverbot** (Parzellierungsverbot) möglich ist ⇒ siehe Rückseite Formularteil A ausfüllen, Situationsplan erforderlich (BGBB 60, 84; LwG 102)
- ☐ ob für ein landwirtschaftliches Gewerbe eine **Ausnahme vom Realteilungsverbot** möglich ist ⇒ siehe Rückseite Formularteil B ausfüllen (BGBB 60, 84)
- ☐ ob ein landwirtschaftliches Gewerbe oder Grundstück der **Belastungsgrenze** unterliegt (BGBB 73, 84)
- ☐ des **Höchstzulässigen Erwerbspreises** für ein landwirtschaftliches Gewerbe oder landwirtschaftliches Grundstück

Antrag auf Unterstellung / Nichtunterstellung (BGBB 86)

- ☐ Antrag auf **Unterstellung eines Grundstücks** innerhalb der Bauzone unter das Bodenrecht
- ☐ Antrag auf **Nichtunterstellung eines Grundstücks** ausserhalb der Bauzone unter das Bodenrecht (sog. Freistellung)

Die Kosten der Verfügung gehen zu Lasten des Gesuchstellers:

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ort und Datum:

Der Gesuchsteller:

.....

.....

A. Für Anträge, die ein landwirtschaftliches Grundstück betreffen:

Gemeinde	GB-Nr.	Zone (Bauzone/Landw.zone)	Fläche (Aren)	Kaufpreis (Fr.) ¹⁾

1) Bei Rebgrundstücken ist der Kaufpreis für den Boden und die Anlage (Rebstöcke etc.) separat aufzulisten

Ist das Grundstück Teil eines landwirtschaftlichen Gewerbes? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, liegt eine amtliche Bewilligung für die parzellenweise Verpachtung vor? ☐ ja ☐ nein

Befindet sich auf dem Grundstück ein Gebäude? ☐ ja ☐ nein

Ist das Grundstück als Einzelparzelle verpachtet? ☐ ja ☐ nein

Wenn das Grundstück verpachtet ist ⇒ Name und Adresse des Pächters unter Verzeichnis (Seite 4) angeben:

Bei einem Antrag auf Erwerbsbewilligung ist die Entfernung des Grundstücks (Fahrdistanz) zum Betriebsstandort des Erwerbers anzugeben: km

B. Für Anträge, die ein landwirtschaftliches Gewerbe betreffen:

Standort des Betriebes (Adresse des Betriebszentrums mit Ortsangabe):

.....

Ist das Gewerbe als Ganzes verpachtet? ☐ ja ☐ nein

Ist das Gewerbe parzellenweise verpachtet? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, liegt eine amtliche Bewilligung für die parzellenweise Verpachtung vor? ☐ ja ☐ nein

Bei einer Handänderungen ⇒ Kaufpreis für das Gewerbe: Total Fr.

Allfällige zusätzliche Leistungen:

C. Angaben zum Eigentümer / Veräusserer:

Miteigentümer

Name:

Vorname:

Strasse / Hof:

PLZ / Ort:

Telefon:

Jahrgang:

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ort und Datum: Der Eigentümer (Veräusserer):

.....

Beilagen: ☐ Verzeichnis der Vorkaufsberechtigten (bei Verkauf oder Realteilung **zwingend** erforderlich)
☐ Situationsplan
☐ Schriftliche Begründung (bitte auf separatem Blatt)

Die Unterzeichnenden bezeugen, dass sämtliche Angaben auf diesem Gesuchsformular der Wahrheit entsprechen. Sie ermächtigen das Landwirtschaftsamt alle notwendigen Auskünfte einzuholen, welche im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesuch stehen.

Rechtsbestimmungen:

BGGB 70: Rechtsgeschäfte, die den Verboten der Realteilung und der Zerstückelung von Grundstücken oder den Bestimmungen über den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken zuwiderlaufen oder deren Umgehung bezwecken, sind nichtig.

BGGB 71: Die Bewilligungsbehörde widerruft ihren Entscheid, wenn der Erwerber ihn durch falsche Angaben erschlichen hat.

Verzeichnis Pächter sowie kaufs- bzw. vorkaufsberechtigte Personen

Gemäss Art. 83 BGG können unter anderem kaufs- bzw. vorkaufsberechtigte Personen Beschwerde gegen die Bewilligungserteilung führen. Untenstehend ist ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen dies bei einem landwirtschaftlichen Grundstück bzw. einem landwirtschaftlichen Gewerbe geltend gemacht werden kann. Diese Informationen dienen als Hilfe zum Ausfüllen des Verzeichnisses der kaufs- bzw. vorkaufsberechtigten Personen. Bei Unklarheiten geben wir Ihnen gerne weitergehende Auskünfte unter der Telefonnummer 052 632 66 71.

Vorkaufsrecht an landwirtschaftlichem Grundstück

Jeder Nachkomme (Kinder, Enkel, Urenkel) hat ein Vorkaufsrecht an einem landwirtschaftlichen Grundstück, wenn er Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes ist oder wirtschaftlich über ein solches verfügt und das Grundstück im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich dieses Gewerbes liegt (Art. 42 Abs. 2 BGG).

Der Pächter hat am Pachtgegenstand ein Vorkaufsrecht an einem landwirtschaftlichen Grundstück, wenn er Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes ist oder wirtschaftlich über ein solches verfügt und das gepachtete Grundstück im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich dieses Gewerbes liegt. Zudem muss die erstmalige Mindestpachtdauer von 6 Jahren abgelaufen sein (Art. 47 Abs. 2 BGG).

Vorkaufsrecht an landwirtschaftlichem Gewerbe

Jeder Nachkomme (Kinder, Enkel, Urenkel) hat ein Vorkaufsrecht, wenn er das landwirtschaftliche Gewerbe selber bewirtschaften will und dafür als geeignet erscheint. Ebenfalls jedes Geschwister und Geschwisterkind hat unter den gleichen Voraussetzungen ein Vorkaufsrecht, wenn das landwirtschaftliche Gewerbe vor weniger als 25 Jahren ganz oder zum grössten Teil von den Eltern oder aus deren Nachlass erworben wurde (Art. 42 Abs. 1 BGG).

Der Pächter hat ein Vorkaufsrecht, wenn er das landwirtschaftliche Gewerbe selber bewirtschaften will und dafür als geeignet erscheint. Zudem muss die erstmalige Mindestpachtdauer von 9 Jahren abgelaufen sein (Art. 47 Abs. 1 BGG).

Kaufsrecht an landwirtschaftlichem Gewerbe

Gibt ein Erbe oder sein Nachkomme die Selbstbewirtschaftung an einem landwirtschaftlichen Gewerbe innert 10 Jahre auf, hat jeder Miterbe, der es selber bewirtschaften will und geeignet erscheint, ein Kaufsrecht (Art. 24 Abs. 1 BGG).

Rückkaufsrecht an landwirtschaftlichem Gewerbe

Gibt der Eigentümer oder sein Nachkomme, an den das Gewerbe übertragen worden ist, die Selbstbewirtschaftung innert 10 Jahren endgültig auf, hat der Verkäufer gegen den das Vorkaufsrecht ausgeübt wurde, ein Rückkaufsrecht (Art. 55 Abs. 1 BGG).

Ist ein oben aufgeführter Sachverhalt erfüllt, oder wurden privatrechtliche Vorkaufsrechte vereinbart, sind die Personalien der kaufs- bzw. vorkaufsberechtigten Personen in der nachfolgenden Tabelle in der entsprechenden Rubrik einzutragen. Die aufgeführten Personen erhalten eine Kopie der Verfügung.

Bei Gesuchen, die den Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks, eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder das Realteilungsverbot betreffen, muss das Verzeichnis Pächter sowie kaufs- bzw. vorkaufsberechtigte Personen immer vom Eigentümer unterzeichnet und mit dem Gesuchsantrag eingereicht werden. Dies auch dann, wenn keine kaufs- bzw. vorkaufsberechtigten Personen vorhanden sind.

Verzeichnis Pächter sowie kaufs- bzw. vorkaufsberechtigte Personen

Name, Vorname	Pachtbeginn	Adresse	PLZ	Wohnort
---------------	-------------	---------	-----	---------

Pächter:

Name, Vorname	Jg.	Adresse	PLZ	Wohnort
---------------	-----	---------	-----	---------

Kinder:

Enkel/Urenkel:

Geschwister:

Geschwisterkinder:

Vorkaufsberechtigte Person:

Bei Gesuchen, die den Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks, eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder das Realteilungsverbot betreffen, muss das Verwandtenverzeichnis immer vom Eigentümer unterzeichnet und mit dem Gesuchsantrag eingereicht werden. Dies auch dann, wenn keine kaufs- bzw. vorkaufsberechtigten Personen vorhanden sind.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ort und Datum:

Der Eigentümer:

.....

.....